

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.06.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1 Umbenennung der Hauptsatzung

Die „Hauptsatzung der Stadt Tessin“ wird geändert in „Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin“.

### Artikel 2 Änderung der Satzung

1. In folgenden Paragraphen wird das Wort „Stadt“ durch das Wort „Blumenstadt“ ersetzt:

- § 1 Absatz 1
- § 2 Absatz 1
- § 3 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1
- § 9 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 2
- § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2
- § 12 Absatz 1 und Absatz 8
- § 13 Absatz 2
- § 14 Satz 2

2. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift  
BLUMENSTADT TESSIN  
LANDKREIS ROSTOCK

3. In § 13 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Stadt“ nach „Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der...“ durch das Wort „Blumenstadt“ ersetzt.  
In § 13 Absatz 1 in den Sätzen 2 und 3 das Wort „Stadt“ durch das Wort „Blumenstadt“ ersetzt.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 28.06.2022



Dräger  
Bürgermeisterin



## Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Blumenstadt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den 28.06.2022



Dräger  
Bürgermeisterin

